

# Fragen zu fundierter Bürger\*innenbeteiligung

## (Aktion 21 – pro Bürgerbeteiligung)

- 1. Welche Lösungen würden Sie vorschlagen, um eine ununterbrochene, vertrauensbildende Kommunikation mit Regierungsvertretern bzw. mit Schlüsselstellen im Wiener Magistrat zu ermöglichen?**
- 2. Wie können die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden (politische Funktionen bzw. Magistratsvertreter, Aufgabenverteilung usw.)?**

Zunächst möchte ich ein paar Beispiele anführen, die zeigen, dass sich die SPÖ Wien seit jeher für die Weiterentwicklung von direkter Demokratie und Mitbestimmung einsetzt:

- Es gibt kein Bundesland, das in den letzten Jahrzehnten so viele Volksbefragungen durchgeführt hat wie Wien.
- Auch in den Bezirken haben sich verschiedene Formen von Bürger\*innenbefragungen sowie Partizipationsmodellen entwickelt.
- Bürger\*innenbeteiligung bei der Gestaltung des Wohnumfeldes ist seit den 1970er in Wien eine vielfach und in verschiedensten Formen ausgeprägte Praxis.
- Mithilfe der Lokalen Agenda 21 wird in Wien seit über 20 Jahren institutionelle Unterstützung für initiative Bürger\*innen zu verschiedensten Vorhaben geleistet.
- Seit einigen Jahren werden auch verschiedene Modelle partizipativer Bezirksbudgets erprobt.
- Erst vor wenigen Jahren hat der Wiener Gemeinderat einen Masterplan Partizipation verabschiedet (der übrigens auch mit der Aktion 21 im Vorfeld diskutiert wurde).
- Heuer wurden in Wien erfolgreich neue Formen der Beteiligung junger Menschen wie die "Werkstadt Junges Wien" erprobt. Über 22.500 Kinder und Jugendliche haben sich beteiligt. Die Ergebnisse wurden in Form der „Wiener Kinder- und Jugendstrategie“ beschlossen, unter anderem ein Kinder- und Jugendbudget sowie die Verankerung eines Kinder- und Jugendparlaments.
- Zudem finden in Wien laufend Gespräche der Parteien statt, in welcher Weise die Demokratie in Wien am besten weiterentwickelt werden kann, wobei auch die Idee der Volksgesetzgebung als komplementäres Modell und Erfahrungen, die mit Modellen in dieser Richtung gemacht wurden, oder auch Erfahrungen, die in der Schweiz gemacht wurden, mit einfließen werden
- wien.welt.offen (<https://www.wienweltoffen.at>) bietet ein Forum für einen integrationspolitischen Dialog zwischen Politik, Expert\*innen und Zivilgesellschaft und ermöglicht eine intensive, längerfristige Auseinandersetzung mit einem ausgewählten Thema auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Formaten, um die Diskussion auf möglichst breite Beine zu stellen.
- In der Magistratsdirektion gibt es einen eigenen Bereich, der als Kompetenzstelle für die Smart City Strategie und Partizipation arbeitet und hier mit Wissen auch den Magistratsabteilungen zur Seite steht. In den letzten Jahren wurde hier auch verstärkt auf den Erfahrungsaustausch in diesen Bereichen zwischen den einzelnen Abteilungen hingewirkt.

Über die im Rahmen der Digitalen Agenda Wien 2025 neu geschaffene Online-Beteiligungsplattform [www.partizipation.wien.at](http://www.partizipation.wien.at) können Bürger\*innen Ideen einbringen, die an die zuständigen Fachabteilungen weitergeleitet werden, woraufhin eine Stellungnahme erfolgt.

Viele weitere Möglichkeiten für den direkten Zugang von Bürger\*innen zu den Schlüsselstellen wie z.B. Sag's Wien, wien.at live-App sind bereits installiert bzw. werden momentan erarbeitet.

Die Bezirke betreffend besteht bereits die Regelung, dass sämtliche Bezirksvorsteher/innen und Bezirksrät/inn/e/n gem. § 104b Abs. 2 WStV zur Entgegennahme von Wünschen, Anregungen, Vorschlägen und Beschwerden, die im ausschließlichen oder überwiegenden Interesse des Bezirks liegen, regelmäßig Sprechstunden abzuhalten haben.

Zudem werden sowohl von der Wiener SPÖ, dem SPÖ-Rathausklub als auch von den Büros der SPÖ-Stadträt/inn/en und der SPÖ-Bezirksvorsteher/innen alle Bürger\*innenanfragen gewissenhaft beantwortet.

➔ Für uns ist natürlich klar, dass das Ende der Fahnenstange noch lange nicht erreicht ist und wir uns weiterhin für eine Ausweitung der Partizipationsrechte der Bürger\*innen vehement einsetzen werden.

**3. Unterstützen Sie den Wertekodex einer Gesellschaft, die entsprechend der Aarhus-Konvention, Bürgerbeteiligung aktiv betreibt und auch die Schaffung von landesgesetzlichen Rahmenbedingungen befürwortet, um ein Umweltinformationsgesetz und ein Auskunftspflichtgesetz praxistauglich und vertrauensbildend wirksam zu machen?**

**5. Mehr Transparenz im Wiener Gemeinderat, Landtag und Bezirksvertretungen**

Generell ist zum Themenbereich „Transparenz- und Auskunftsbestimmungen“ anzumerken, dass die Auskunftspflicht maßgeblich durch bundesgesetzliche, bundesverfassungsrechtliche und europarechtliche Bestimmungen determiniert bzw. beschränkt ist. Eine umfassende Neugestaltung in Richtung Informationsfreiheit bedarf zweifelsohne einer Regelung auf Bundesebene, nicht zuletzt, um damit auch eine bundesweit einheitliche Lösung zu gewährleisten.

Abgesehen von den zuvor genannten Beschränkungen auf Bundesebene sind in Wien Instrumente der Informationsfreiheit und der Auskunftspflicht umfassend gegeben. Im Wiener Auskunftspflichtgesetz und im Wiener Informationsweiterverwendungsgesetz (WIWG) sind Transparenz- und Auskunftsbestimmungen enthalten. Aufgrund des Wiener Auskunftspflichtgesetzes hat jedermann das Recht, Auskünfte zu verlangen. Demnach haben die Organe des Landes und der Gemeinde Wien sowie der durch Landesgesetz geregelten Selbstverwaltung, unverzüglich – spätestens jedoch acht Wochen nach dem Einlangen des Auskunftsbegehrens – über Angelegenheiten ihres Wirkungsbereiches Auskunft zu erteilen, soweit eine gesetzliche Verschwiegenheitspflicht dem nicht entgegensteht. Als solche gesetzliche Verschwiegenheitspflichten kommen insbesondere der Schutz personenbezogener Daten gemäß Datenschutzgesetz 2000 bzw. ab 25.5.2018 gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie die Amtsverschwiegenheit gemäß Art. 20 Abs. 3 B-VG in Betracht. Grundsätzlich sind Auskünfte unverzüglich, nach Möglichkeit mündlich oder telefonisch zu erteilen.

Darüber hinaus regelt das Wiener Informationsweiterverwendungsgesetz (WIWG) im Sinne der Informationsfreiheit die Weiterverwendung von Dokumenten, die sich im Besitz öffentlicher Stellen befinden. Ziel dieses Landesgesetzes ist die Erleichterung der Erstellung von Informationsprodukten und Informationsdiensten auf Grundlage von Dokumenten öffentlicher Stellen. Öffentliche Stellen haben dabei sicherzustellen, dass die Dokumente, die in den Anwendungsbereich dieses Gesetzes fallen, gemäß den Bestimmungen der §§ 5 bis 10 WIWG für kommerzielle und nichtkommerzielle Zwecke genutzt und nach Möglichkeit in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden können.

Mit der Einführung des elektronischen Schriftverkehrs (Papierloser GR/LT - DigiPol) und der diesbezüglich beschlossenen Änderungen der Geschäftsordnungen des LT und GR am 26.

bzw. 27.9.2019 wurde ein wesentlicher Schritt in Richtung Nachhaltigkeit und Transparenz getan.

Bezüglich der geforderten Erleichterung der Informationsbeschaffung hinsichtlich der Tätigkeiten im Wiener Gemeinderat, Landtag und den Bezirksvertretungen wird festgehalten, dass schon jetzt sämtliche Sitzungen des GR sowie des LT des laufenden Jahres im Internet abrufbar sind.

Auf <https://www.wien.gv.at/mdb/uk/> stehen sämtliche Sitzungsprotokolle der bis dato stattgefundenen Untersuchungskommissionen zum Download zur Verfügung.

- ➔ Darüber hinaus gehende Änderungen der Geschäftsordnungen des Gemeinderates, des Landtages sowie der Bezirksvertretungen sind gerade in Bearbeitung. In Wien ist es Usus, dass bei wichtigen Gesetzes- und auch Geschäftsordnungsänderungen ein Konsens aller Parteien angestrebt wird, was den Prozess naturgemäß verlangsamt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Wiener SPÖ sowie der Wiener Stadtverwaltung Transparenz ein wichtiges Anliegen ist und die Stadt Wien diesbezüglich vorbildlich agiert. Als Beispiele dafür sind unter anderem der öffentlich zugängliche und jährlich erscheinende Subventionsbericht und Beteiligungsbericht der Stadt Wien, die veröffentlichten Beteiligungsgrundsätze, die Informationsdatenbank des Wiener Landtages und Gemeinderates, sowie der Grundsatz „Offenheit, Transparenz und Partizipation“ der Digitalen Agenda Wien 2025 hervorzuheben.

Erst im Jänner 2020 erzielte Wien zum zweiten Mal in Folge beim "Index Transparente Gemeinde" den 1. Platz und bleibt damit die transparenteste Verwaltung Österreichs. Laut Transparency International hat sich dabei gezeigt, dass keine andere Gemeinde in Österreich ihre Bewohner\*innen umfassender und ausführlicher über die Tätigkeiten ihrer Verwaltung informiert als Wien.

- ➔ Das soll natürlich nicht heißen, dass wir als SPÖ Wien uns nicht weiterhin permanent für mehr Transparenz im politischen Alltag für alle Bürger\*innen einsetzen werden. Wir werden alle Möglichkeiten, die uns rechtlich sowie technisch offenstehen, ausschöpfen, um eine effektive Öffentlichkeitsbeteiligung zu fördern.

#### **4. Erweiterung der Bürgerrechte im Petitionsgesetz**

Gem Art. II Petitionsgesetz gilt für Petitionen, die die Voraussetzungen nach Art. I § 1 Abs. 1 Z 1 leg. cit. erfüllen und eine Angelegenheit der Gesetzgebung oder Verwaltung des Landes Wien zum Inhalt haben, Art. I mit der Maßgabe sinngemäß, dass an die Stelle der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters die Landeshauptfrau bzw. der Landeshauptmann, an Stelle des Stadtsenates die Landesregierung und an die Stelle der zuständigen amtsführenden Stadträtin bzw. des zuständigen amtsführenden Stadtrates das zuständige Mitglied der Landesregierung tritt, Empfehlungen an das zuständige Organ des Landes weiterzuleiten sind und über die Behandlung der eingebrachten Petitionen dem Landtag zu berichten ist.

➔ Angelegenheiten des Landtages können bereits Gegenstand einer Petition iSd des Petitionsgesetzes sein.

#### **6. Internet-Portal BürgerInnenbeteiligung**

Die Smart City Rahmenstrategie wurde im GR am 26.6.2019 beschlossen und ersetzte die vorherige im Juni 2014 beschlossene Smart City Strategie. Darin findet sich als zusätzlicher

neuer Zielbereich ein eigenes Kapitel „Partizipation“, womit die Stadt Wien über den unmittelbaren Wirkungskreis der Stadtverwaltung hinaus Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Vernetzung, Kooperation, Partizipation und geteilter Verantwortung, die grundlegend zur Umsetzung der Smart City Ziele sind, setzt.

Ebenfalls im GR am 26.9.2019 beschlossen wurde die neue Digitalstrategie der Stadt, die Digitale Agenda Wien 2025. Über die neu geschaffene Online-Beteiligungsplattform [www.partizipation.wien.at](http://www.partizipation.wien.at) wurden in den vergangenen Jahren eine Reihe von Partizipationsprozessen durchgeführt. Neue Beteiligungsmöglichkeiten werden laufend online gestellt und in Zukunft sollen auch Informationen zu bereits durchgeführten Beteiligungsverfahren abrufbar sein.

- ➔ Für uns als SPÖ ist es ein wesentliches Anliegen, die Partizipationsmöglichkeiten der Bürger\*innen Wiens zu erweitern und zu verbessern, und wir werden uns auch in Zukunft stark dafür einsetzen. Damit möglichst viele Menschen Zugang zu den Beteiligungsmöglichkeiten haben, braucht es eine breite Palette an Beteiligungsformen, die nicht rein digital oder analog stattfinden, sondern möglichst allen, einen Zugang dazu geben.

Diese Antwort bekam die Aktion21 von

Mag. Josef Taucher  
Klubvorsitzender der SPÖ Fraktion im Wiener Landtag und Gemeinderat  
Abgeordneter zum Wiener Landtag und Gemeinderat der Stadt Wien